

Anmeldung für Schüler (betreuende Grundschule)

für die Teilnahme am mittäglichen Schulessen 2018/2019 an der Theodor-Heuss-Schule Mainz-Hechtsheim

Ich habe bereits im Schuljahr 2017/2018 am Mittagessen in der Theodor-Heuss-Schule teilgenommen (ggf. bitte ankreuzen).

Klasse: _____

Name Schüler/in: _____

Vorname Schüler/in: _____

Name des gesetzlichen Vertreters/
der gesetzlichen Vertreter: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Aufgrund dieser Bestellung kann ein Mittagsgesicht täglich von Montag bis Freitag, außerhalb der Schulferien bestellt werden. Mit der **gpe** - Gesellschaft für psychosoziale Einrichtungen gGmbH, Schulessen, Galileo-Galilei-Straße 9a, 55129 Mainz, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Jörg Greis, nachfolgend „**gpe**“ genannt werden dazu folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Jeder Schüler benötigt für die Menübestellung und zum Bezahlen des Essens in der Mensa einen persönlichen **Key-Fob** (Chip).
Der **Key-Fob** kann zu einem Pfand von € 10,00 erworben werden.
Dieser **Key-Fob** kann für die Menübestellung durch Überweisung aufgeladen werden.
2. Die Auswahl des Menüs erfolgt im Internet mindestens eine Woche im Voraus durch Anklicken am gewünschten Tag beim gewünschten Menü.
Der Preis für ein Essen beträgt € 4,20. Dieser Betrag wird bei der Menübestellung von dem Key-Fob abgebucht.
Bei Erkrankung kann das Essen bis 08:30 Uhr storniert werden.
3. Dieser Vertrag und damit diese Anmeldung für die Teilnahme am mittäglichen Schulessen gilt vom 01. August 2018 bis zum 31. Januar 2019. Er verlängert sich um ein Schulhalbjahr, es sei denn, er wird vom Anmelder, mit einer Frist von 1 Monat zum 31. Dezember 2019 schriftlich gekündigt.
Verlässt bzw. wechselt der Essensteilnehmer die Schule, endet dieser Vertrag zeitgleich.
4. Die gpe kann diese Vereinbarung kündigen, wenn sie mit dem Schulträger über kein Vertragsverhältnis mehr verfügen sollte.
5. Die gpe behält sich ein Sonderkündigungsrecht für den Freitag vor, falls die Anzahl abgenommener Essen unter das wirtschaftlich vertretbare Mindestmaß dauerhaft sinkt. Das vertretbare Mindestmaß beträgt derzeit 30 Essen.
6. Die gpe speichert zum Zwecke der Erfüllung dieser Vereinbarung die erforderlichen Daten des Essensteilnehmers bzw. des Erziehungsberechtigten, die Daten werden vertraulich im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes behandelt und nach Beendigung des Vertrages gelöscht.
7. Bei Fragen zum bargeldlosen Kassensystem:
Abrechnung Schulessen: Telefon: 06131 – 5402033, Email: schulessen@gpe-mainz.de

_____, am _____
(Ort) (Datum)

(Besteller)